



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 6**

**August 2007**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Ausschreibung: Ideen für eine aktive Bürgerschaft – Beteiligung am EU- Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ .....	4
Beschäftigung, Bildung und Soziales.....	4
Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung in der EU.....	4
Europas Schulen fit machen .....	5
ERASMUS MUNDUS II .....	6
Ausschreibung „Europäische Berufsbildungsvereinigungen“ .....	7
Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen in der EU .....	7
Informelles Treffen der Arbeits- und Sozialminister der EU .....	8
EU stärkt Rechte behinderter Fluggäste.....	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	10
Abbau bürokratischer Hürden für kleine und mittlere Unternehmen .....	10
Postdienstleistungen.....	11
Halbzeitbilanz der EU-Industriepolitik.....	12
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2006 zur Wettbewerbspolitik .....	12
Umwelt und Energie .....	13
Biokraftstoffe.....	13
Der Stromverbrauch innerhalb der EU steigt weiter an.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	14
Aktionsprogramm Gesundheit 2008 - 2013: Erfolgreicher Abschluss der Beratungen zwischen Europäischem Parlament und Rat .....	14
Lebensmittelzusatzstoffe .....	15
Inspektionen und Berichte 2007 des Lebensmittel- und Veterinärarnates der EU .....	16
Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im 7. Forschungsrahmenprogramm 2007 - 2013, und zwar in den Bereichen Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie.....	17
Justiz und Inneres .....	18
Gemeinsames Europäisches Asylsystem .....	18
Steuerung der Migration: Neue finanzielle Unterstützung durch die EU für 2007 .....	19
„Weißbuch Sport“ – zunehmende soziale und ökonomische Rolle des Sports .....	19
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	20
Nominierung von Bremer Projekten für den Europäischen eGovernment Award.....	20

<b>Mobiles Fernsehen.....</b>	<b>21</b>
<b>Ausschreibung Literaturpreis.....</b>	<b>22</b>
<b>Vorläufige Webseite für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008.....</b>	<b>23</b>
<b>Redaktion .....</b>	<b>24</b>
<b>Europaabteilung .....</b>	<b>24</b>

## Europa aktuell

### **Ausschreibung: Ideen für eine aktive Bürgerschaft – Beteiligung am EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

Ziel dieses EU-Programms ist es, die Interessenvertretungen der Bürger in den Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit aufzurufen. Im Jahr 2006 konnten bei der Kommission Ideen für eine aktive Bürgerschaft, die über nationale Konzepte hinausgehen, eingereicht werden.

Drei deutsche Organisationen haben sich erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt: Die Europäische Akademie Berlin e. V., die Heinrich-Böll-Stiftung und das „Netzwerk Migration in Europa“.

Informationen zum laufenden „Programm 2007 - 2013 Europa für Bürgerinnen und Bürger“, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen, wichtige Links sind u. a. zu finden unter: [http://ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html)

## Beschäftigung, Bildung und Soziales

### **Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung in der EU**

Die Kommission hat am 06. August 2007 in Form einer Mitteilung Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung in der EU vorgelegt. Bei der Veröffentlichung der Mitteilung erklärte Ján Figel', Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend: „Besseres Lehren und Lernen sind für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU von grundlegender Bedeutung, denn gut ausgebildete Arbeitskräfte leisten mehr. Wir müssen in der EU für hochqualifizierte Lehrkräfte sorgen, damit die Bildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgreich reformiert werden können. Einschlägige Studien zeigen jedoch EU-weit besorgniserregende Entwicklungen, denn aus fast allen Mitgliedstaaten wird über mangelnde Kompetenz der Lehrkräfte und über Schwierigkeiten berichtet, hier Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ersucht die Kommission die Mitgliedstaaten mit der heute vorgelegten Mitteilung nachdrücklich diese Probleme in Angriff zu nehmen und schlägt gemeinsame Leitlinien und Handlungsgrundsätze vor.“

Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung in der EU im Rahmen einer Gesamtstrategie für die konzeptionelle Kooperation im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und nationale Reformen auf den Weg zu bringen. Auf dieser Kooperation beruht die vorgelegte Mitteilung. Sie skizziert einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung und folgt der Aufforderung im Gemeinsamen Bericht über die allmähliche Annäherung an die in Lissabon festgelegten Ziele, gemeinsame europäische Grundsätze zur Verbesserung der Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrkräften und Ausbildern zu entwickeln.

Die Mitteilung gibt den Mitgliedstaaten breit gefächerte Leitlinien für die Entwicklung von Konzepten und praktischen Maßnahmen an die Hand. Hierzu gehören:

- Garantierter Zugang für alle Lehrkräfte zu Wissen, Methoden und pädagogischen Fertigkeiten, die sie für ein effizientes Arbeiten benötigen,
- Garantie eines koordinierten, kohärenten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten Angebots für die Ausbildung und berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte,
- Förderung einer Kultur der reflektierenden Praxis und Forschung unter Lehrkräften,
- Förderung des Status und der Anerkennung des Lehrberufs sowie
- stärkere Professionalisierung der Lehrtätigkeit.

Die Kommissionsmitteilung ist im Internet abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/comm\\_pdf\\_com\\_2007\\_0392\\_f\\_de\\_acte.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/comm_pdf_com_2007_0392_f_de_acte.pdf)

## Europas Schulen fit machen

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation mit dem Titel „Schulen für das 21. Jahrhundert“ eröffnet. Die Konsultation, die auf acht Schlüsselfragen beruht, soll dazu dienen, Meinungsäußerungen über die Entwicklung und Modernisierung der Schulbildung in den Mitgliedstaaten einzuholen. Dabei will man die Bereiche ausfindig machen, in denen ein gemeinsames Vorgehen auf Ebene der EU die Mitgliedstaaten bei ihren eigenen Bemühungen zur Modernisierung der Schulen wirksam unterstützen könnte. Die Konsultation findet in allen Amtssprachen statt und steht interessierten Kreisen und der breiten Öffentlichkeit offen, einschließlich Lehrer-, Eltern- und Schülervereinigungen. Sie läuft bis zum 15. Oktober 2007.

Aus Sicht der Kommission ist Europa mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert:

- Im Jahre 2005 haben etwa sechs Millionen Jugendliche (im Alter von 18 bis 24 Jahren) die Schule vorzeitig verlassen;
- ein Fünftel der Fünfzehnjährigen verfügt nicht über eine angemessene Lesefertigkeit und
- die volle Nutzung des Potenzials der EU auf Gebieten wie Mathematik und anderen Naturwissenschaften wird weiterhin durch geschlechterspezifische Unterschiede behindert.

In der Unterlage zur öffentlichen Konsultation werden acht Gebiete aufgeführt, bei denen Verbesserungen denkbar sind und ein gemeinschaftliches Vorgehen von Nutzen sein könnte:

- **Lehrplan:** Wie lassen sich Schulen derart organisieren, dass allen Schülern das gesamte Spektrum der Schlüsselkompetenzen vermittelt wird?
- **Lebenslanges Lernen:** Wie können die Schulen jungen Menschen die Kompetenzen und die Motivation dafür vermitteln, ein Leben lang zu lernen?
- **Wirtschaftsrelevanz:** Wie können Schulsysteme ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa befördern?

- **Gerechtigkeit:** Wie können Schulsysteme am sinnvollsten der notwendigen Aufgabe nachkommen, Gerechtigkeit zu fördern, die kulturelle Vielfalt anzunehmen und das Phänomen des Schulabbruchs abzubauen?
- **Integration:** Wenn es die Aufgabe der Schulen ist, auf die individuellen Lernbedürfnisse jedes Schülers einzugehen, was lässt sich dann im Hinblick auf Lehrpläne, Schulorganisation und Rolle der Lehrer erreichen?
- **Staatsbürgerschaftliche Einstellung und Demokratie:** Wie kann das schulische Umfeld dazu beitragen, junge Menschen auf ihre Rolle als verantwortliche Bürger vorzubereiten, in Übereinstimmung mit Grundwerten wie Frieden und Toleranz gegenüber der Verschiedenartigkeit?
- **Lehrkräfte:** Wie lassen sich Angehörige des Schulpersonals so ausbilden und unterstützen, dass sie den mit ihren Aufgaben verbundenen Herausforderungen gewachsen sind?
- **Management:** Wie kann man Schulgemeinschaften am zweckmäßigsten so führen und motivieren, dass sie Erfolg haben? Wie lässt sich ihre Handlungsfähigkeit so ausbauen, dass sie sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden?

Die Ergebnisse der europaweiten Konsultation werden als Orientierungsrahmen für zukünftige Diskussionen mit den Mitgliedstaaten über Schulpolitik dienen und anschließend in eine formelle Grundsatzerklärung in der Form einer Mitteilung der Kommission eingehen.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/consult/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html)

## ERASMUS MUNDUS II

Die Kommission hat eine Neuauflage des Hochschulbildungsprogramms Erasmus Mundus beschlossen.

Im Zeitraum 2009 - 2013 sollen rund 950 Mio. Euro für Hochschulen in Europa und Drittstaaten zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln will die Kommission die Kräfte im Rahmen von gemeinsamen Programmen oder Kooperationspartnerschaften bündeln und Studierenden aus Europa und aus Drittstaaten Stipendien für einen Auslandsstudienaufenthalt gewähren.

Das derzeitige Erasmus Mundus lief 2004 als Kooperations- und Mobilitätsprogramm für die Hochschulbildung an. Sein Ziel ist es, europäische Hochschulbildung als Exzellenzzentrum der Lehre weltweit zu fördern. Bis 2006 hatten über 2.300 Studierende an dem Programm teilgenommen, weitere 1.800 wurden bereits ausgewählt und können im September ihr Studium in Europa aufnehmen.

Erasmus Mundus II wird das laufende Programm auf ein breites Spektrum neuer Aktivitäten ausweiten. Dazu gehören gemeinsame Promotionsprogramme, erhöhte finanzielle Unterstützung für europäische Studierende sowie Kooperationspartnerschaften mit bestimmten Weltregionen.

Die Kommission wird den neuen Vorschlag dem Rat und dem EP unterbreiten. Sie hofft, dass das neue Programm 2008 verabschiedet wird und im Januar 2009 in Kraft treten kann.

Weitere Informationen über das Programm sind abrufbar unter:  
[http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/index_de.html)

### **Ausschreibung „Europäische Berufsbildungsvereinigungen“**

Im Rahmen des neuen Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens 2007 - 2010 bzw. des Teilprogramms „Aktion Jean Monnet“ hat die Generaldirektion für Bildung und Kultur eine Ausschreibung veröffentlicht.

Gefördert werden sollen europaweit tätige europäische Vereinigungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung aktiv sind oder ein Ziel verfolgen, das Teil der EU-Politik ist. Dabei müssen die europäischen Vereinigungen aus nationalen, regionalen oder lokalen Verbänden und aus mindestens 12 Mitgliedstaaten zusammengesetzt sein. Einzelpersonen, einzelne Dienstleister, Universitäten und Mitgliedstaaten gelten nicht als „Vereinigungen“.

Die Gemeinschaft trägt zur Finanzierung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei, wobei die Kofinanzierung entweder in Form einer dreijährigen Partnerschaftsvereinbarung oder in Form einer jährlichen Betriebskostenvereinbarung geregelt werden kann. Für 2008 sind insgesamt 1,7 Mio. Euro vorgesehen, pro Vereinigung beträgt der Zuschuss maximal 100.000 Euro bzw. 75 % der gesamten zuschussfähigen Kosten.

Einsendefrist für Projektvorschläge ist der 15. September 2007, mit der Abwicklung der Aufforderung ist im Auftrag der Kommission die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur zuständig.

Weitere Informationen sind auf folgender Seite abrufbar: <http://eacea.ec.europa.eu>

### **Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen in der EU**

Am 18. Juli 2007 hat die Kommission eine Mitteilung über das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in der EU veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass sich das durchschnittliche Lohngefälle mit 15 % in Europa im letzten Jahrzehnt kaum verändert hat. Unter dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle ist dabei der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Stundenlohn (vor Steuern) für Männer und Frauen und für sämtliche Wirtschaftszweige zu verstehen.

Neben der direkten Diskriminierung, d. h. der schlechteren Bezahlung von Frauen im Vergleich zu Männern bei gleichwertiger geleisteter Arbeit, sind zahlreiche weitere Aspekte als Ursache zu berücksichtigen. So werden die Kompetenzen von Frauen im Vergleich zu denen von Männern oft unterbewertet mit der Folge, dass bei Arbeitsaufgaben, wo vergleichbare Qualifikationen oder Erfahrungen erforderlich sind,

Frauen dann schlechter bezahlt werden, wenn die Arbeitsplätze überwiegend von ihnen besetzt sind. So wird z. B. die Arbeit eines Polizisten im Vergleich zu der einer Krankenschwester in vielen Mitgliedstaaten der EU höher bewertet und damit besser bezahlt. Deutschland, in dem 2007 ein Anstieg des Lohngefälles um einen Prozentpunkt auf 22 % zu verzeichnen war, ist eines der europäischen Schlusslichter; hier spielt der sehr hohe Frauenanteil im Teilzeitarbeitsbereich eine signifikante Rolle.

Das Lohngefälle zeigt nicht nur die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, von denen in erster Linie Frauen betroffen sind, es weist auch besonders auf die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hin. Diese Überwindung des Lohngefälles hat Priorität in dem von der Kommission erarbeiteten „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 - 2010“.

Zur Verringerung der Ungleichheiten schlägt die Kommission den Mitgliedstaaten verschiedene Initiativen im Rahmen der nationalen Gesetzgebungen vor sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen bestimmter Aspekte von Lohnungleichheit. Nach Meinung der Kommission sollten die Mitgliedstaaten nationale Ziele und Fristen zur Reduzierung des Lohngefälles festlegen; zur Unterstützung will sie in Zusammenarbeit mit dem europäischen Amt für Statistik (Eurostat) Daten zum Thema erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Auch der Beitrag der Sozialpartner zur Verringerung des Lohngefälles wird eingefordert: Das Bewusstsein der Firmen und der Arbeitnehmerinnen für eine gerechte Bezahlung soll durch den Erfahrungsaustausch verbessert werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, Initiativen in Verbindung mit den Zielen der Europäischen Allianz für Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) einzuleiten.

Text der Mitteilung der Kommission siehe unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0424de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0424de01.pdf)

Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 - 2010 siehe unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0092de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0092de01.pdf)

Mehr zum Thema Geschlechterspezifisches Lohngefälle siehe unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/gender\\_equality/gender\\_mainstreaming/equal\\_pay/equal\\_pay\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/equal_pay/equal_pay_de.html)

Website der Kommission zum Thema Gleichstellung:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/gender\\_equality/](http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/)

## **Informelles Treffen der Arbeits- und Sozialminister der EU**

Das informelle Treffen der Arbeits- und Sozialminister unter der EU-Präsidentschaft Portugals wurde vom 05. - 07. Juli 2007 in Guimaraes, Portugal, abgehalten. In den informellen EU-Ministertreffen finden Beratungen zu wichtigen Themen statt, politische Entscheidungen werden nicht getroffen. Aktuelles Thema war eine Debatte über "Neue Impulse für die Beschäftigung und die Koordinierung der Sozialpolitik"



aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der „Europäischen Beschäftigungsstrategie“ (EBS).

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Europäische Beschäftigungspolitik effizienter ausgestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern besser vermittelt werden kann.

Traditionsgemäß fand am Vorabend der informellen EU-Ministerrunde ein Treffen mit den Vertretern der Europäischen Sozialpartner und dem Netzwerk von sozialen Nichtregierungsorganisation der „Sozialen Plattform“ statt. Angesprochen wurden die Stärkung der sozialen Aspekte in der EBS und das Konzept der flexiblen und sozial sicheren Reformen der Arbeitsmärkte und des Arbeitsrechts.

Die EU-Arbeits- und Sozialminister hoben folgende Themen als sozialpolitische Beiträge für die weitere Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte hervor:

- mehr und bessere Arbeitsplätze, z. B. im Umweltbereich,
- Chancengleichheit, vor allem bei der Ausbildung,
- eine familienfreundliche Politik,
- aktives Altern,
- die Entwicklung flexibler und sicherer Arbeitsmärkte (Flexicurity),
- die soziale Eingliederung und die Bekämpfung von Kinderarmut.

Bundesarbeitsminister Müntefering, unterstützt vom zuständigen Kommissar Spidla, schlug die Einführung eines "Sozialen Tages für Europa" vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2009 vor, um die europäische Sozialpolitik im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten zu diskutieren und bekannt zu machen.

Website der EU-Ratspräsidentschaft Portugals für das zweite Halbjahr 2007 siehe: <http://www.eu2007.pt/UE/vEN/>

## **EU stärkt Rechte behinderter Fluggäste**

Pünktlich zur Haupturlaubszeit ist Ende Juli 2007 eine EU-Verordnung gegen die Diskriminierung behinderter Flugpassagiere in Kraft getreten. Sie stellt klar, dass Fluggesellschaften Behinderten und älteren Menschen die Beförderung nur in begründeten Ausnahmefällen verweigern dürfen. Mit der bereits 2006 verabschiedeten Richtlinie reagierte die EU auf die Beschwerde eines Rollstuhlfahrers gegen die Billigfluggesellschaft Ryanair, die für den Transport des Rollstuhls eine Zusatzgebühr erhoben hatte. Im vergangenen Oktober geriet Ryanair erneut in Kritik: Die Fluggesellschaft verweigerte mehreren Blinden die Beförderung mit der Begründung, sie könne pro Flug nicht mehr als vier Behinderte mitnehmen.

Nach den nun in Kraft getretenen Vorschriften darf eine Fluggesellschaft Behinderten die Mitnahme nur dann verweigern, wenn wegen der Größe des Flugzeugs oder seiner Türen der Transport etwa eines Rollstuhls unmöglich ist oder wenn gesetzliche Sicherheitsbestimmungen der Beförderung entgegenstehen. Auf Verlangen muss die Fluggesellschaft ihre Ablehnung schriftlich begründen.

Zur kostenlosen Beförderung von «bis zu zwei Mobilitätshilfen» je Passagier sind die Fluggesellschaften erst ab Juli 2008 verpflichtet. Der Fluggast muss allerdings seinen Wunsch, etwa einen Rollstuhl oder Blindenhund an Bord zu bringen, mindestens 48 Stunden vor Abflug anmelden.

Bei einer rechtzeitigen Anmeldung haben Behinderte und ältere Menschen ab Juli 2008 Anspruch auf Hilfestellung am Flughafen. Das betrifft das Einsteigen in die Maschine, den Gang zur Ankunftshalle sowie das Abholen des Gepäcks. Notfalls ist ein Rollstuhl bereitzustellen.

Weitere Informationen siehe:

Portal der EU zum Passagiertransport und zu den Fluggastrechten:

[http://ec.europa.eu/transport/air\\_portal/passenger\\_rights/prm/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/air_portal/passenger_rights/prm/index_en.htm)

Verordnung (EG) Nr. 261/2004 vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für den Ausgleich und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei der Annullierung oder großer Verspätung von Flügen:

[http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l\\_046/l\\_04620040217de00010007.pdf](http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_046/l_04620040217de00010007.pdf)

Hinweise für EU-Reisende – Einkaufen in anderen Mitgliedstaaten der EU:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/travellers/enter\\_eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/travellers/enter_eu/index_de.htm)

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Abbau bürokratischer Hürden für kleine und mittlere Unternehmen**

Bei Fusionen und Spaltungen müssen Aktiengesellschaften künftig keine teuren Sachverständigengutachten mehr in Auftrag geben, sofern solche Gutachten nicht von Aktionären gefordert werden. Am 11. Juni 2007 hat das EP einen Vorschlag der Kommission gebilligt, der kleine Unternehmen von unnötigen Belastungen befreien soll. Der Vorschlag gehört zu einem Paket, das zehn „Sofortmaßnahmen“ zur Entbürokratisierung umfasst und erst vor wenigen Monaten von der Kommission vorgelegt wurde; es muss nun von den Mitgliedstaaten gebilligt werden. Das Paket enthält erste Beispiele für Maßnahmen, die einzig darauf abzielen, in einem schnellen und effizienten Gesetzgebungsverfahren unnötige Verwaltungslasten – z. B. in Form von Informationspflichten – zu beseitigen.

Dieser Vorschlag betrifft über 600.000 Aktiengesellschaften in Europa, insbesondere diejenigen, bei denen sich der Aktienbesitz in den Händen einer begrenzten Anzahl von Anteilseignern befindet. Die bestehende Pflicht zur Information über Fusions- und Spaltungspläne wurde im Interesse der Aktionäre eingeführt; der damit verbundene Aufwand ist aber unnötig, wenn die Aktionäre kein Interesse an teuren Gutachten haben. Das ist oft bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Fall, bei denen die Aktionäre aktiv in den laufenden Geschäftsbetrieb eingebunden sind.

Schätzungen zufolge kostet die Einholung eines Sachverständigengutachtens im Durchschnitt 3.500 Euro – eine für KMU nicht geringe Summe. Wenn Aktionäre es

aber für notwendig halten, können sie auch weiterhin ein solches Gutachten verlangen.

Die Kommission will durch umfassende Messungen von Verwaltungskosten weitere Entlastungsmöglichkeiten erkunden. Es gilt, kostspielige Anforderungen zu ermitteln die gestrichen oder so umgestaltet werden können, dass sie ihren Zweck erfüllen, ohne die Unternehmen zu belasten.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/better\\_regulation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/better_regulation/index_de.htm)

## Postdienstleistungen

Das EP hat im Juli 2007 in erster Lesung zum Bericht des deutschen Berichterstatters Markus Ferber (EVP) zur Liberalisierung der Postdienstleistungen (KOM(2006) 594) Stellung genommen und für die vollständige Öffnung der EU-Postmärkte zum 01. Januar 2011 votiert. Für neue und kleine EU-Mitgliedstaaten kann diese Frist um zwei Jahre verlängert werden. Das EP hat ferner beschlossen, Postdienstleistern in einem Land, das seinen Markt noch nicht geöffnet hat, keinen Zugang zu vollständig geöffneten Märkten zu gewähren.

Mit Blick auf die Erschließung des vollen Potenzials des Binnenmarktes für Postdienste sei die Öffnung der Postmärkte zum 01. Januar 2011 sachgerecht, doch in bestimmten Mitgliedstaaten sei die vollständige Liberalisierung zum 01. Januar 2009 zu früh, so die Abgeordneten. Um faire Marktbedingungen bis zur EU-weiten Liberalisierung sicherzustellen, müsse die Quersubventionierung verboten werden und das Prinzip der Gegenseitigkeit gelten. Monopolbetrieben, die in einem Land tätig sind, in dem der Markt noch nicht geöffnet ist, müsse der Zugang zu bereits vollständig liberalisierten Märkten deshalb verweigert werden können.

Die Richtlinie sieht einen so genannten Universaldienst vor, der die flächendeckende Versorgung garantieren und gewährleisten soll, so dass ein Mindestangebot an qualitativ hochwertigen Diensten zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht. Die Bedingungen, unter denen der Auftrag für Universaldienstleistungen erteilt wird, müssten nach dem Votum des Parlaments auf den Grundsätzen der Objektivität, Transparenz, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit und einer möglichst geringen Marktverzerrung beruhen. Die Abgeordneten betonen, dass mit dem Universaldienst das Abholen und Zustellen bei Wohnadressen oder Geschäftsräumen jeder natürlichen oder juristischen Person an jedem Werktag - selbst in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten - sichergestellt werden müsse.

Die Mitgliedstaaten müssten dafür sorgen, dass die Finanzierung des Universaldienstes in einem vollständig liberalisierten Postmarkt gewährleistet ist. Zur Finanzierung der flächendeckenden Versorgung sind drei Möglichkeiten vorgesehen: Öffentliche Ausschreibungen, öffentliche Ausgleichszahlungen sowie die Einrichtung eines Ausgleichsfonds. Den Universaldiensteanbietern soll die erforderliche Preisflexibilität eingeräumt werden, damit sie eine finanziell tragfähige Erbringung ihrer Dienstleistung gewährleisten können. Preise müssten die Nachfrage und die marktüblichen Kosten widerspiegeln. Die Mitgliedstaaten sollen Tarife, die von diesem Grundsatz

abweichen, nur in begrenzten Fällen vorschreiben dürfen. Dieses Ziel wird nach Ansicht der Abgeordneten erreicht, indem es den Mitgliedstaaten gestattet bleibt, Einheitstarife für solche Einzelsendungen festzulegen, die von Verbrauchern sowie kleinen und mittleren Unternehmen am meisten genutzt werden. Einzelne Mitgliedstaaten sollen Einheitstarife für bestimmte andere Postsendungen dann aufrechterhalten können, wenn dies im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt (Zugang zu kulturellen Inhalten, regionaler und sozialer Zusammenhalt).

Wichtig war dem Parlament auch die Klarstellung, dass die Richtlinie nicht Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, wie Höchstarbeits- und Mindestruhezeiten, bezahlten Mindestjahresurlaub, Mindestlohnsätze, Gesundheitsschutz, Sicherheit oder Hygiene am Arbeitsplatz, berühren darf. Die Mitgliedstaaten müssen von allen Betreibern die strikte Einhaltung des Arbeitsrechts verlangen, dem sie unterliegen. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der gewählte Betreiber die sozialrechtlichen Vorschriften, denen er unterliegt, sowie zwischen den Sozialpartnern getroffene Kollektivvereinbarungen, uneingeschränkt respektiert.

Die Stellungnahme des Parlaments ist hier abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0336&language=DE>

### **Halbzeitbilanz der EU-Industriepolitik**

Die Kommission hat am 04. Juli 2007 die Halbzeitbilanz ihrer Industriepolitik veröffentlicht. Sie stellt darin fest, dass die EU zurzeit von einem kräftigen Wirtschaftswachstum und dem Anstieg von Beschäftigung und Produktivität profitiert. Dies zeige, dass es keiner grundlegenden Änderung der Industriepolitik bedarf. Auch künftig soll sie aus horizontalen und sektoralen Ansätzen bestehen. Einer interventionistischen Industriepolitik auf EU-Ebene erteilt sie eine klare Absage. Für die Zukunft sieht die Kommission neben der Globalisierung einen Schwerpunkt in den Herausforderungen des Klimawandels. Anfang 2008 soll ein Aktionsplan »Greening of industrial policy« vorgelegt werden.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/industry/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/industry/index_de.htm)

### **Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2006 zur Wettbewerbspolitik**

Die Kommission hat am 29. Juni 2007 ihren Jahresbericht 2006 über die Wettbewerbspolitik verabschiedet. Er gibt in fünf Abschnitten einen Überblick über die Entwicklung der wettbewerbspolitischen Instrumente, führt aus, was zur Verfolgung wettbewerbspolitischer Ziele eingesetzt wurde, fährt fort mit der Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wettbewerbsnetz und mit einzelstaatlichen Gerichten, zeigt die internationale Tätigkeit und beschreibt am Schluss kurz die interinstitutionelle Kooperation.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/comm/competition/annual\\_reports/](http://ec.europa.eu/comm/competition/annual_reports/)

## Umwelt und Energie

### Biokraftstoffe

Die Kommission hat am 05. und 06. Juli 2007 eine Konferenz zum Thema Biokraftstoffe in Brüssel veranstaltet. Ihr Ziel bestand darin, eine Debatte über Nutzen und Probleme der Biotreibstoffproduktion und -verwendung anzustoßen.

Als Hauptredner betonte der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva die Vorteile des Einsatzes von Biokraftstoffen in Brasilien. Der Einsatz von Biokraftstoffen aus Zuckerrohr habe zu einem Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und Energiesicherheit geführt, viele Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen gebracht und die Landflucht eingedämmt. Heute betrage der Anteil der Beimischung von Ethanol zu Kraftstoffen fossilen Ursprungs bereits 25 %. Brasilien und andere Entwicklungsländer bräuchten solide weltweite Partnerschaften, auch in Fragen des technologischen Austausches, um den Einsatz von Biokraftstoffen in eine nachhaltige Entwicklung einzubetten. Außerdem müsse durch Zollabbau eine Benachteiligung gegenüber Rohölimporten vermindert werden.

Der portugiesische EU-Ratspräsident Sócrates verwies auf die weltweit wachsende Bedeutung des Themas "Biokraftstoffe"; nicht zuletzt deshalb sei dem Thema bei dem unmittelbar vorangegangenen ersten EU-Brasilien-Gipfel so große Bedeutung beigemessen worden.

Kommissionspräsident Barroso führte aus, dass die EU der größte Importeur von Energie und der zweitgrößte Verbraucher weltweit sei. Wichtig sei eine nachhaltige Produktion von Biokraftstoffen ohne nachteilige Auswirkungen auf Böden, Wasser, Luft, Biodiversität und Wälder. Die EU-Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung einer zweiten Generation von Biokraftstoffen sei auf höhere Bioenergieerträge und eine bessere Umweltverträglichkeit ausgerichtet. Bis zum Jahresende 2007 werde die Kommission einen Rechtsetzungsvorschlag zur Schaffung eines internen Marktes für Biotreibstoffe vorlegen.

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas ging in seiner Rede auf die Probleme ein, die mit der Herstellung von Biotreibstoffen verbunden sind. Dabei nannte er den mit 75 Cent hohen Erzeugerpreis für Biotreibstoff in Europa gegenüber 45 Cents in den USA und 37 Cents in Brasilien im Vergleich zu einem Treibstoffpreis aus Rohöl von rund 30 Cents. Außerdem verwies er auf den für die Herstellung von Biokraftstoff benötigten großen Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche, auf ethische Fragen der Konkurrenz zwischen Lebensmittel- und Kraftstofferzeugung sowie auf die problematische Gesamtbilanz der Umwelt, vom Anbau über den Verbrauch bis zu den Risiken der Waldvernichtung und Bodenverarmung.

Nachhaltigkeit und Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation seien daher wichtig. Hier befinde sich die Technologie für die Produktion solcher Biokraftstoffe zwar noch in den Kinderschuhen, doch richteten Wissenschaftler ihr Augenmerk bereits auf die Herstellung von Biotreibstoffen aus Non-Food-Erzeugnissen und Biomasseabfall ohne zusätzliche Belastungsfaktoren für die Umwelt und die soziale Entwicklung.

Informationen zur Konferenz siehe:

[http://ec.europa.eu/external\\_relations/energy/biofuels/index.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/energy/biofuels/index.htm)

## Der Stromverbrauch innerhalb der EU steigt weiter an

Der Stromverbrauch hat europaweit - trotz zahlreicher Bemühungen Energie einzusparen - zugenommen. Das geht aus einem Bericht der Kommission vom Juli 2007 hervor. Danach ist der Stromverbrauch der privaten Haushalte in der EU-25 zwischen 1999 und 2004 in etwa derselben Größenordnung gestiegen wie das Bruttoinlandsprodukt, und zwar um 10,8 %. Im Dienstleistungssektor wurden plus 15,8 %, in der Industrie plus 9,5 % gemessen.

Im Jahr 2004 lag der Durchschnittsverbrauch eines Haushalts in der EU-25 bei 4.098 Kilowattstunden (kWh). Er könnte um 20 % je Haushalt niedriger sein, wenn alte Geräte ausgetauscht und herkömmliche Glühbirnen durch Energiesparlampen ersetzt würden. Grund für den steigenden Verbrauch sind unter anderem veraltete Elektrogeräte und der Trend zum Zweit- und Drittgerät in der Unterhaltungselektronik.

Weitere Informationen sowie den vollständigen Bericht finden Sie hier:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/index\\_7219\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7219_de.htm)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Aktionsprogramm Gesundheit 2008 - 2013: Erfolgreicher Abschluss der Beratungen zwischen Europäischem Parlament und Rat

Mit diesem positiven Ergebnis ist nun eines der letzten großen EU-Aktionsprogramme für die laufende Haushaltsperiode von 2007 - 2013 verabschiedet worden. Großer Streitpunkt zwischen den EU-Gremien war die finanzielle Ausstattung des EU-Programms Gesundheit, die im Rahmen der Entscheidung zum Haushaltsbudget 2007 - 2013 gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag erheblich gekürzt worden war. Das Parlament wollte diese Kürzungen nicht mittragen und nach schwierigen Verhandlungen hat das Plenum des Europäischen Parlaments am 10. Juli 2007 einem lange verhandelten Kompromiss zugestimmt.

Die Laufzeit des Programms wird aufgrund der zeitlichen Verzögerung durch diese Verhandlungen auf die Jahre 2008 - 2013 festgelegt; damit wird das laufende Programm ab 01. Januar 2008 von dem neuen Aktionsprogramm abgelöst. Die finanzielle Ausstattung beträgt 321,5 Mio. Euro.

Inhaltliche Änderungswünsche des Parlaments als Teil des erzielten Kompromisses beziehen sich u. a. auf allgemeine Zielsetzungen des EU-Aktionsprogramms wie die

- Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsinformationen für die Bürger und Bürgerinnen,
- Förderung von bewährten Verfahren und modernsten Behandlungsmethoden und die Schaffung von europäischen Referenznetzwerken für bestimmte Leiden,
- Berücksichtigung von ergänzender und alternativer Medizin bei den Aktionen des EU-Programms soweit angemessen und soweit wissenschaftliche oder klinische Nachweise ihrer Wirksamkeit bestehen.

Mit den geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger,
- Gesundheitsförderung, einschließlich der Verringerung von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung,
- Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen.

Hervorgehoben werden bei den Maßnahmen u. a. die

- Bedeutung der Verringerung von Ungleichheiten in der gesundheitlichen Versorgung,
- Förderung der Investitionen in die Gesundheit in Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen und verschiedenen Förderungsfonds der EU, wie z. B. den Strukturfonds,
- Verbesserung der Solidarität zwischen den nationalen Gesundheitssystemen durch die Förderung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Versorgung und der grenzüberschreitenden Mobilität von Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe und auch die
- Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Anwendung von bewährten Praxisverfahren (ggf. einschließlich der Unterstützung von europäischen Referenznetzwerken).

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Gesundheitsüberwachungssystems gefördert, wozu z. B. das Sammeln vergleichbarer Daten oder auch die Analyse und Verbreitung von Gesundheitsinformationen gehört.

Die endgültige Fassung des EU-Aktionsprogramms Gesundheit 2008 - 2013 wird auf der Website der Kommission, Generaldirektion Sanco, veröffentlicht werden unter: [http://ec.europa.eu/health/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/index_de.htm)

## **Lebensmittelzusatzstoffe**

Das EP hat am 10. Juli 2007 in 1. Lesung im Mitentscheidungsverfahren zu einem Paket von Legislativvorschlägen der Kommission zu Lebensmittelzusatzstoffen Stellung genommen. Dabei geht es um einheitliche EU-Regelungen für Lebensmittelenzyme, eine Verbesserung bestehender EU-Vorschriften für Aromen und Zusätze in Lebensmitteln, wie z. B. Geschmacksverstärker, Stabilisatoren oder Färbungsmittel, sowie um ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe und deren Aufnahme in eine Positivliste.

Diese neue Verordnung sieht vor, dass Lebensmittelzusatzstoffe einer Sicherheitsbewertung und einer Zulassung unterliegen. Alle Enzyme und deren Verwendung in Lebensmitteln sollen nach den Kriterien Sicherheit, technologischer Bedarf, Nutzen und Schutz der Verbraucher vor nicht vorschriftsmäßiger Verwendung bewertet werden. Darüber hinaus werden Kennzeichnungsvorschriften eingeführt, die an die Hersteller oder direkt an die Verbraucher abgegeben werden.

Das EP fordert, dass in jeder Phase des Lebenszyklus' eines Lebensmittelzusatzstoffes ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleistet werden muss. Wichtig sei der

Schutz der Verbraucher, vor allem, wenn sie auf bestimmte Stoffe allergisch reagieren. Deshalb sind Zusatzstoffe, die mit Hilfe genetisch veränderter Organismen hergestellt werden, speziell zu kennzeichnen.

Verlangt werden vom EP Transparenz im Hinblick auf die Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln, bessere Informationen für die Öffentlichkeit und den Schutz der Verbraucher vor Irreführung. Die Verwendung von Aromen müsse den Verbrauchern Vorteile bringen. Nach Möglichkeit soll bei der Risikobewertung von Aromen der Frage nach negativen Auswirkungen für besonders gefährdete Personengruppen nachgegangen werden. Einzubeziehen sei hierbei die Entwicklung von Geschmackspräferenzen bei Kindern. Höchstwerte für Stoffe, die von Natur aus in Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften vorkommen, sollen nach Meinung der Abgeordneten allerdings nur dann festgelegt werden, wenn "eine begründete wissenschaftliche Besorgnis" besteht, dass diese ein Gesundheitsrisiko für die Verbraucher darstellen.

Schließlich möchte das EP die Kennzeichnung im Handel zwischen Unternehmen erleichtern. Die für professionelle Anwender bestimmte Kennzeichnung sollte genaue Angaben zur Art und Aktivität des Enzyms enthalten, um die Lebensmittelsicherheit gewährleisten zu können.

Die Stellungnahmen des EP über die vier Vorlagen sind über folgenden Link abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/expert/ta.do?language=DE&startValue=30>

### **Inspektionen und Berichte 2007 des Lebensmittel- und Veterinärarntes der EU**

Die Kommission ist gemäß EU-Vertrag dafür verantwortlich, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz ordnungsgemäß um- und durchgesetzt werden. Der Auftrag des europäischen Amtes besteht darin, durch seine Bewertungen

- wirksame Kontrollsysteme in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Qualität, Pflanzen- und Tiergesundheit zu fördern;
- zu kontrollieren, ob die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften an die Lebensmittelsicherheit und Qualität, Pflanzen- und Tiergesundheit in der Europäischen Union und in Drittländern, die in die EU exportieren, eingehalten werden;
- zur Weiterentwicklung der EU-Politik in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Qualität, Pflanzen- und Tiergesundheit beizutragen und
- die Beteiligten über die Ergebnisse der Bewertungen zu informieren

Erfüllt wird dieser Auftrag in erster Linie durch Inspektionen des Amtes in den Mitgliedstaaten und in Drittländern, die in die EU exportieren. Das Lebensmittel- und Veterinärarnat legt daher jedes Jahr ein Inspektionsprogramm vor, in dem Untersuchungsbereiche und die einzelnen EU-Staaten und Drittländer festgelegt werden.

Die Ergebnisse jeder Inspektion werden in einem Bericht zusammen mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen veröffentlicht. Die zuständige Behörde des besuchten Landes erhält Gelegenheit, die Berichte im Entwurfsstadium zu kommentieren.



Die Inspektionsberichte und die Kommentare der besuchten Länder sind von der Website abrufbar.

Zuständig ist die Generaldirektion „Gesundheit und Verbraucherschutz“, die am 31. Juli die Inspektionsprogramme für das zweite Halbjahr 2007 veröffentlicht hat und 126 Besuche vorsieht.

Weitere Informationen über die Inspektionsprogramme siehe unter:  
[http://ec.europa.eu/food/fvo/inspectprog/2007-07-12\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/food/fvo/inspectprog/2007-07-12_de.pdf)

Website des europäischen Lebensmittel- und Veterinärarnamtes siehe unter:  
[http://ec.europa.eu/food/fvo/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/fvo/index_de.htm)

### **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im 7. Forschungsrahmenprogramm 2007 - 2013, und zwar in den Bereichen Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie**

Die Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte in den Themenbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie auf.

Förderfähig sind große Kooperationsprojekte und Exzellenz-Netzwerke, die Aktionen in folgenden Bereichen durchführen wollen:

- Nachhaltige Gewinnung und Management biologischer Rohstoffe vom Land, aus Wäldern und Gewässern;
- „fork to farm“, d. h. eine an den Wünschen der Verbraucher nach qualitativ hochwertiger Ernährung, Gesundheit und umweltschonenden Verfahren orientierte landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion (z. B. auch von Meeresfrüchten);
- Umweltwissenschaften, Biotechnologie und Biochemie zur Erforschung nachhaltiger Produkte und Verfahren (nicht im Lebensmittelbereich).

Das Gesamtbudget für die Förderung der Projekte beträgt 110 Mio. Euro.

Frist für die Einreichung von Projektskizzen ist der 11. September 2007; der endgültige Einsendeschluss für detaillierte Projektvorschläge, welche die erste Auswahlrunde durchlaufen haben, ist der 19. Februar 2008.

Weitere Informationen (in englischer Sprache) sind zu finden unter:  
[http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CooperationDetailsCallPage&call\\_id=61](http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CooperationDetailsCallPage&call_id=61)

## Justiz und Inneres

### Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Mit dem Haager Programm und dem Programm von Tampere hat die EU die Entwicklung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems beschlossen, das wesentlicher Bestandteil des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist und sich durch ein gemeinsames Asylverfahren und einen einheitlichen, unionsweit gültigen Rechtsstatus für Personen, die internationalen Schutz benötigen, auszeichnen soll.

In der ersten Phase wurden vier Rechtsinstrumente eingerichtet, um ein einheitliches System für alle Mitgliedstaaten zu schaffen und Migranten eine faire und effiziente Behandlung zu bieten. Diese Phase ist abgeschlossen, die folgenden vier Rechtsinstrumente sind in Kraft getreten:

- Die „Dublin-Verordnung“ (Nr. 343/2003) regelt, dass Asylsuchende nur einen Asylantrag innerhalb der EU stellen dürfen. Welcher Mitgliedstaat zuständig ist, wird durch die in der Verordnung genannten Kriterien bestimmt.
- Die „Aufnahmebedingungen-Richtlinie“ (2003/9/EG) dient der Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern und der Angleichung von Lebensbedingungen in allen Mitgliedstaaten zur Begrenzung der Sekundärmigration.
- Die „Anerkennungs-Richtlinie“ (2004/83/EG) schafft EU-weit einheitliche Vorgaben für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person, die anderweitig internationalen Schutz braucht.
- Die Richtlinie zu Asylverfahren (2005/85/EG) gewährleistet, dass dieselben Mindestnormen auf alle erstinstanzlichen Verfahren angewendet werden; sie trägt zu einer einheitlichen Asylgrundlage für alle Mitgliedstaaten bei. Bei abschlägigen Entscheidungen besteht die Möglichkeit der gerichtlichen Kontrolle.

Die Rechtsinstrumente der zweiten Phase sollen Ende 2010 verabschiedet werden. Davor möchte die Kommission im Rahmen des „Grünbuchs über das künftige gemeinsame europäische Asylsystem“ (KOM(2007)301) eine Debatte über die zukünftige Architektur des Asylsystems führen. Im Grünbuch sind Kernfragen angeführt, die in der zweiten Phase Beachtung finden sollen, z. B. welche Rechtsinstrumente angewendet werden sollen, welche Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Frage kommen oder welche Fragen zur Gewährung von Schutz erörtert werden müssen. In der zweiten Phase sollen höhere einheitliche Schutzstandards und ein gleiches Schutzniveau erreicht und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt werden. Ziel ist es, ein integriertes, umfassendes Asylkonzept zu bekommen, und die Kapazitäten aller am Asylverfahren Beteiligten zu erhöhen. Für die nationalen Asylbehörden sollen geeignete Instrumente bereitgestellt werden, damit sie Asylströme bewältigen und Betrug und Missbrauch verhindern können.

„Grünbuch über das künftige gemeinsame europäische Asylsystem“ (KOM(2007) 301 endgültig) siehe unter:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/news/intro/doc/com\\_2007\\_301\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/news/intro/doc/com_2007_301_de.pdf)

## Steuerung der Migration: Neue finanzielle Unterstützung durch die EU für 2007

Am 07. Juli 2007 hat die Kommission zwei Maßnahmen zu den Themen Rückkehr illegaler Einwanderer, Beschäftigung von Rückkehrern, Informationen über Probleme der Zuwanderung und Aufnahme vorgeschlagen. Die Maßnahmen stehen im Kontext des umfassenden Grünbuchs zur gemeinsamen Asylpolitik, das die Kommission im Juni 2007 veröffentlicht hat, und des Arbeitsprogramms 2007 - 2013 „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“. Mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. Euro. Sollen Migrationsströme besser gesteuert werden, um den Herausforderungen zunehmender Migration – vor allem in Südeuropa – zu begegnen. Die Last, die durch Aufnahme und Rückführung illegaler Migranten entsteht, soll solidarisch unter den Mitgliedstaaten geteilt werden. Es sollen u. a. Mittel in Höhe von 7 Mio. Euro den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, die adäquate Aufnahmebedingungen und angemessene Lösungen für Migranten schaffen.

Mit der Rückkehrkomponente innerhalb der Maßnahme wird die Verbesserung des Rückkehrmanagements der Mitgliedstaaten beabsichtigt. Zudem sollen die intensivere Zusammenarbeit und die Kooperation mit den Rückkehrländern gefördert werden. Personen, die in Herkunftsländer zurückgehen, mit denen die EG Rückübernahmeabkommen geschlossen hat, werden bei der Wiedereingliederung unterstützt. Dieser Maßnahme wird eine vorrangige Bedeutung eingeräumt. Des Weiteren sind Informationskampagnen über die Gefahren illegaler Einwanderung vorgesehen, für die ebenfalls 7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Geplant ist im Arbeitsprogramm ein Internet-Portal zum Thema Zuwanderung, um einen besseren Zugang zu Informationen über Migration sowie einen besseren Austausch zu ermöglichen.

Meldung „Migrationssteuerung – praktische Solidarität: Neue finanzielle Unterstützung durch die EU für 2007“ (IP/07/1035) siehe unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1035&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## „Weißbuch Sport“ – zunehmende soziale und ökonomische Rolle des Sports

Sport wird für die EU gesellschaftlich wie wirtschaftlich zu einem zunehmend wichtigen Betätigungsbereich im Rahmen der strategischen europapolitischen Ziele Solidarität und Wohlstand. Er propagiert Werte wie Teamgeist, Toleranz und Fairplay. Allerdings ist der Sportsektor mit relativ neuen Herausforderungen durch wirtschaftliche Zwänge, Ausbeutung junger Sportler, Doping, Rassismus, Gewalt, Korruption und Geldwäsche konfrontiert.

Nun setzte sich die Kommission das erste Mal umfassend mit dem Thema auseinander und veröffentlichte am 11. Juli 2007 das „Weißbuch Sport“. Konsultiert wurden Sportorganisationen wie Olympische Komitees und Verbände und die Mitgliedstaaten. Mit dem Weißbuch wird angestrebt, einen Überblick über die Rolle des Sports innerhalb der EU zu geben, eine strategische Ausrichtung zu ermöglichen und die Diskussion über bestimmte Probleme anzuregen. Illustriert werden dabei die Anwendung des EU-Rechts im Sport und weitere Maßnahmen auf EU-Ebene. Dabei

werden das Subsidiaritätsprinzip sowie die Autonomie der Sportorganisationen beachtet. Nach den derzeitigen EU-Befugnissen wird ein Konzept entwickelt, das auf die Besonderheiten des Sports eingeht. Der Aktionsplan „Pierre de Coubertin“ befasst sich mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten wie öffentliche Gesundheit, Bildung, soziale Eingliederung, ehrenamtliche Tätigkeiten, Außenbeziehungen und Sportfinanzierung.

Erarbeitet wurde ein Katalog von Maßnahmen, der in den kommenden Jahren Leitbild für die Entwicklung des Sports in der EU sein soll. Danach ist u. a. geplant, sich wichtigen Aspekten des Profisports wie der Transparenz bei Spielertransfers, Lizenzierungen und der Dopingbekämpfung zu widmen. Vorgesehen ist ein strukturierter Dialog mit Sportorganisationen, europäischen und nationalen Dachorganisationen und europäischen nichtstaatlichen Sportorganisationen. Bis 2008 sollen neue Leitlinien für körperliche Aktivität und ein EU-Netzwerk für gesundheitsförderliche Bewegung entwickelt werden.

Das „Weißbuch Sport“ ist an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen übermittelt worden; die Ergebnisse werden den EU-Sportministern vorgestellt. Im Oktober wird die Kommission eine Konferenz veranstalten, um mit den Akteuren des Sportbereichs zu diskutieren.

„Weißbuch Sport“ (KOM(2007) 391 final) siehe unter:  
[http://ec.europa.eu/sport/whitepaper/wp\\_on\\_sport\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/sport/whitepaper/wp_on_sport_de.pdf)

Die Kommissionswebsite zum Thema „Sport“ erreichen Sie unter folgendem Link:  
[http://ec.europa.eu/sport/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/sport/index_en.html)

## **Informationsgesellschaft, Medien und Kultur**

### **Nominierung von Bremer Projekten für den Europäischen eGovernment Award**

Am 20. September 2007 wird in Lissabon der dritte Europäische eGovernment Award von Viviane Reding, Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, vergeben. Der renommierte Preis wird seit 2003 jedes zweite Jahr von der Kommission ausgeschrieben und zeichnet innovative Projekte in der öffentlichen Verwaltung aus. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Vierten Europäischen eGovernment-Konferenz statt und ist eine der wichtigsten Veranstaltungen in diesem Bereich. Insgesamt erhalten fünf Gewinner die begehrte "eEurope Award Trophy" für operative Projekte in den Kategorien "Wachstum und Arbeitsmarkt", "Partizipation und Transparenz", "Soziale Wirkung und Zusammenhalt", "Effektive und effiziente Verwaltung" sowie für das beste Good Practice Beispiel als Publikumspreis.

In allen Kategorien sind insgesamt 311 Bewerbungen aus 32 Ländern eingereicht worden, von denen 52 Finalisten ausgewählt wurden. In diesem Jahr sind auch ein Bremer Projekt sowie ein Projekt, an dem Bremer Akteure beteiligt waren, unter den Nominierten:

Das Projekt "Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis" (DVDV) ist als eines der 26 Finalisten für die Kategorie "Effektive und effiziente Verwaltung" eingeladen worden. Es ist ein fach- und ebenenübergreifender Verzeichnisdienst, der die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung in Deutschland hat. Zugleich ermöglicht es eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren und auf höchstem Sicherheitsniveau. Das DVDV wurde unter maßgeblicher Beteiligung von bremen online services GmbH & Co. KG (bos KG) im Auftrag des Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) entwickelt.

Als weiteres Projekt hat es das eParticipation Projekt mit dem dort entwickelten ePetitioning Tool „e@sy Connects“ aus 49 eingereichten Bewerbungen in die Endrunde für die Kategorie "Partizipation und Transparenz" geschafft. e@sy Connects bündelt Angebote der öffentlichen Verwaltungen, Gesundheitsbehörden, Feuerwehr, Polizei und anderer Einrichtungen und bietet sie über innovative technische Zugangswege, u. a. interaktives Fernsehen, an. Das Projekt wurde u. a. im Rahmen des INTERREG Projektes „Hanse Passage“ unterstützt. Die Förderung erfolgte im Rahmen des Teilbereichs „New forms of governance“, der von der Senatorin für Finanzen in Bremen betreut wird.

Weitere Informationen siehe unter:

European eGovernment Awards: [www.epractice.eu/awards](http://www.epractice.eu/awards)

eGovernment Konferenz: <http://www.megovconf-lisbon.gov.pt/>

"Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis" (DVDV): [www.dvdv.de](http://www.dvdv.de)

Hanse Passage: <http://www.hanse-passage.net/>

## **Mobiles Fernsehen**

Mit dem Strategiebeschluss vom 18. Juli 2007 zur Ausbreitung des mobilen Fernsehens in Europa hat die Kommission einen wichtigen Schritt unternommen, um ein Jahr vor den Olympischen Spielen und der Fußball-Europameisterschaft den Rückstand Europas auf die internationale Konkurrenz in einer modernen Zukunftstechnologie, dem Mobilfernsehen, zu verringern.

In einem Markt, der bis 2011 ein Volumen von mehr als 20 Mrd. Euro und über 500 Mio. Kunden erreichen könnte, habe Europa laut der für Informationsgesellschaft und Medien zuständigen Kommissarin Viviane Reding die Wahl zwischen einer weltweiten Führungsposition oder der Aufgabe des viel versprechenden Mobilfernsehmarktes an andere Regionen. Abwarten sei keine Alternative und ließe den Vorsprung anderer Länder weiter wachsen.

Für die Kommission stehen bei der Einführung des mobilen Fernsehens drei Hauptaspekte im Vordergrund. Einer der wichtigsten Faktoren ist die technische Normierung, die durch die Aufnahme des Standards DVB-H (Digital Video Broadcasting for Handhelds) in das EU-Verzeichnis der Normen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erreicht werden soll. Dadurch werden die 27 Mitgliedstaaten verpflichtet, DVB-H, eine Technologie, die in 18 europäischen Staaten und 25 Versuchsprojekten bereits eingeführt und erprobt worden ist, besonders zu fördern. Verhindern will man

eine Marktfragmentierung nach dem Vorbild der erfolgreichen GSM-Normierung im Mobilfunkbereich Ende der 80er Jahre.

Besonders in diesem Punkt regt sich jedoch Widerstand. Kritiker sehen durch diese Maßnahmen die Technikneutralität gefährdet und weisen darauf hin, dass bereits in naher Zukunft Endgeräte, die neben DVB-H beispielsweise auch den DMB-Standard, eine modifizierte Variante des Digitalradios DAB, abbilden könnten. Dem DMB-Standard, der gerade für mittelständische Unternehmen und außerhalb der Ballungsräume deutliche Vorteile bietet, sollte eine Chance auf dem Markt gegeben werden.

Neben der Problematik der Normierung und Interoperabilität stellte die Kommission in der Mitteilung auch die Notwendigkeit der Nutzung hochwertiger Frequenzen heraus, die nach Abschaltung des analogen Fernsehens verfügbar werden und für multimediale Mobilfunkdienste besonders geeignet sind.

Darüber hinaus wird die entscheidende Funktion günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen betont, die durch die zurzeit unterschiedlichen Handhabungen in den EU-Staaten noch nicht vorhanden sind. Durch zurückhaltende Regulierung, da es sich um einen „neu entstehenden Dienst“ handelt, europaweiten Erfahrungsaustausch und enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten soll in Zukunft ein „EU-weit einheitlicher Genehmigungsrahmen“ erreicht werden.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item\\_id=3535](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=3535)

## **Ausschreibung Literaturpreis**

Im Rahmen des Programms „Kultur“, ein auf mehrere Jahre angelegtes, einheitliches Programm für Maßnahmen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich, hat die Kommission eine Ausschreibung veröffentlicht.

Aufgerufen wird zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl einer Einrichtung, die die jährliche Verleihung des Europäischen Preises für zeitgenössische Literatur vorbereitet und ausrichtet. Mit Zustimmung der Kommission könnte diese Einrichtung auch mit den Preisverleihungen in den Jahren 2009 - 2013 beauftragt werden.

Bewerben können sich Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die bereit wären, folgende Aufgaben im Rahmen des Literaturpreises zu übernehmen:

- Auswahl neuer europäischer Talente der zeitgenössischen Literatur (Belletristik) sowie Förderung derselben außerhalb ihrer Herkunftsländer;
- Benennung einer anerkannten Persönlichkeit der europäischen Literatur, die die Rolle des Botschafters für den Preis sowie die Begleitung und Förderung der ausgewählten Talente übernehmen soll;
- Ausrichtung einer Zeremonie zur Preisverleihung.

Für die Förderung der Einrichtung stehen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 200.000 Euro zur Verfügung, wobei der Beitrag 60 % der gesamten zuschussfähigen Kosten nicht übersteigen darf.

Bewerbungsfrist ist der 12. Oktober 2007.

Weitere Informationen sowie genaue Auswahlkriterien finden Sie auf folgender Seite:  
[http://www.ec.europa.eu/culture/eac/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html)

### **Vorläufige Webseite für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008**

Im Juli hat die Kommission die vorläufige Webseite für das Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 „EYID 2008“ mit allgemeinen Informationen zum Europäischen Jahr gestartet. Ab Herbst 2007 werden dort die kulturellen Aktivitäten, die im kommenden Jahr stattfinden, nachzulesen sein.

Darüber hinaus besteht bereits jetzt die Möglichkeit, sich als Organisation oder mit einem Projekt zum Thema auf der eingerichteten Partnerplattform vorzustellen. Vorhanden ist ein Link zur Suche von Projektpartnern.

Die Website ist zunächst in englischer Sprache verfügbar und ab November auch in allen anderen EU-Sprachen.

Die Internetseite ist unter folgender Adresse aufrufbar:  
<http://www.interculturaldialogue2008.eu>

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr  
und Europa  
Ansgaritorstr. 2  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa.bremen

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>N.N.</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Telse Jochims</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>